

Kreisblatt



für den Kreis Ulm.

Druck und Verlag von
H. Wagner's Buchdruckerei in Ulm.
Redaktion: Richard Wagner.
Fernsprecher Nr. 21.

Bezugspreis: Durch die Post bezogen vierteljährlich 1,50 Mk. (außerdem 24 Pfg. Bestellgeld). Im Verlage für den Monat 45 Pfg.
Anzeigengebühr: 20 Pfg. die Garmond-Zeile.

53. Dienstag, den 2. Mai 1916. 51. Jahrgang.

Amtlicher Teil.

Bekanntmachung.

Ich habe in Erfahrung gebracht, daß noch verschiedene der Beschlagene unterliegende Haushaltungsstände und Wassertische etc. bis nicht nach hier abgeliefert wurden. Die Frist der Ablieferung mit dem März abgelaufen ist, werden diese nun jetzt auf Kosten der Eigentümer eingezogen und die betreffenden Personen zur Bestrafung dgl. Staatsanwaltschaft übergeben.

Ich ersuche die Herren Bürgermeister jeweils eingehende Revisionen vornehmen und die in Betracht kommenden Leute auf das Strafbare ihrer Handlung aufmerksam zu machen.

Der Königliche Landrat.
v. Bezold.

An die Herren Bürgermeister zu
Ulm, Glesberg, Grävenwiesbach, Haintchen, Oberhain, Schmitten und Wernborn.
Die Erledigung meiner Verfügung vom 5. 1916, Nr. 397 K. A., Nr. 44 des Kreisbezirks, betreffend Einreichung der Kreisbundessteuer für das Rechnungsjahr 1916, wird in Erinnerung gebracht und binnen 3 Tagen bestimmt.

Ulm, den 29. April 1916.
Der Königliche Landrat.
v. Bezold.

Ulm, den 27. April 1916.
Infolge höherer Anordnung soll auch in diesem ein mehrtägiger Kursus zur Ausbildung und Bildung von Jugendpflegern und Jugendpflegerinnen abgehalten werden. Der Kursus für männliche Jugendpfleger wird voraussichtlich wieder in Ulm stattfinden, und zwar wahrscheinlich im Juli.

Die Herren Bürgermeister ersuche ich, hiervon die Behörden der Vereine (Turn- und Spielvereine, Jünglings- und Jungfrauenvereine, Fortbildungsschulen usw.), die sich mit der Jugendpflege beschäftigen, Kenntnis zu geben und sie zur Namhaftmachung von Mitgliedern, die an dem Kursus teilnehmen wollen, zu veranlassen. Es dürfen nur solche Mitglieder vorgeschlagen werden, die das Lebensjahr vollendet haben und auch einen gewissen Einfluß auf die Vereinsmitglieder ausüben können. Als Entschädigung für Zeitverlust und bare Auslagen wird je nach der Entfernung nach Ulm eine Vergütung von 2,50 bis 3 Mk. täglich gezahlt werden.

Am spätestens den 15. Mai d. Js. ist mir eine numerierte Liste über die Kursusteilnehmer mit Angabe ihres Alters und Berufs einzureichen.

Der Königliche Landrat.
v. Bezold.

An die Herren Bürgermeister des Kreises.

Ulm, den 18. April 1916.

Die nachgezeichneten Schiedsmänner bzw. Schiedsmann-Stellvertreter für die dabei bezeichneten Schiedsmannbezirke sind auf 3 Jahre wiederbezw. neugewählt und nach erfolgter Bestätigung der Wahlen seitens des Herrn Landger.-Präs. zu Wiesbaden durch das Kgl. Amtsgericht hieselbst auf den früher geleisteten Dienstfeld verwiesen bzw. vereidigt worden.

a. Schiedsmänner:

1. Bgstr. Konrad Müller 2r-Arnoldsbain, Sch.-Bez. Arnoldsbain.
2. Gemeinderichter H. Maurer-Brandobersdorf, Sch.-Bez. Brandobersdorf.
3. Landwirt H. Wifner 1r-Glesberg, Sch.-Bez. Glesberg.
4. Landwirt Karl Böhm-Emmershausen, Sch.-Bez. Emmershausen.
5. Bgstr. Fritz Bach-Gemünden, Sch.-Bez. Gemünden.
6. Bgstr. a. D. H. Saltenberger-Hundstadt, Sch.-Bez. Hundstadt.
8. Landwirt H. Färber-Niederlaufen, Sch.-Bez. Niederlaufen.
9. Bgstr. R. Brädel-Oberlaufen, Sch.-Bez. Oberlaufen.
10. Landwirt Aug. Ecker-Pfaffenwiesbach, Sch.-Bez. Pfaffenwiesbach.
11. Landwirt H. Ernst, Rod am Berg, Sch.-Bez. Rod am Berg.
12. Landwirt Franz Ernst-Seelenberg, Sch.-Bez. Seelenberg.
13. Landwirt Joh. Marg 3r-Schmitt, Sch.-Bez. Schmitt.
14. Bgstr. Aug. Sommer-Westerfeld, Sch.-Bez. Westerfeld.
15. Friedrich Ratter-Dorfweil, Sch.-Bez. Dorfweil.

b. Schiedsmann-Stellvertreter:

1. Landwirt J. F. Keller-Anspach, Sch.-Bez. Anspach.
2. Anton Bunt 1r-Arnoldsbain, Sch.-Bez. Arnoldsbain.
3. Landwirt Joh. Reiz 2r-Glesberg, Sch.-Bez. Glesberg.
4. Landwirt H. Jung 1r-Emmershausen, Sch.-Bez. Emmershausen.
5. Landwirt Th. Hartmann-Gemünden, Sch.-Bez. Gemünden.
6. Landwirt Ad. Pauly 1r-Hundstadt, Sch.-Bez. Hundstadt.
7. Landwirt L. W. Runkel-Hundstadt, Sch.-Bez. Hundstadt.
8. Landwirt J. H. Pauly Laubach, Sch.-Bez. Laubach.
9. Landwirt Karl Altherr-Niederlaufen, Sch.-Bez. Niederlaufen.
10. Landwirt H. Schott-Oberlaufen, Sch.-Bez. Oberlaufen.
11. Landwirt Ad. Schollenberger-Oberhain, Sch.-Bez. Oberhain.
12. Landwirt W. Vogt-Pfaffenwiesbach, Sch.-Bez. Pfaffenwiesbach.
13. Landwirt Ch. H. Marg-Rod am Berg, Sch.-Bez. Rod am Berg.
14. Landwirt Friedrich Nagel-Seelenberg, Sch.-Bez. Seelenberg.
15. Jos. Müller-Schmitt, Sch.-Bez. Schmitt.
16. Landwirt Jaf. Mathias-Westerfeld, Sch.-Bez. Westerfeld.
17. Bgstr. Ehr. Heinrich-Dorfweil, Sch.-Bez. Dorfweil.

Der Königliche Landrat.
Nr. 5833. v. Bezold.

Ulm, den 28. April 1916.

Dem Ausschuss für deutsche Kriegsgefangene in Frankfurt a. M., Zil 114, ist unter dem Vorbehalte des jederzeitigen Widerrufs bis einschließlich 30. September d. Js. die Erlaubnis zur Veranstaltung öffentlicher Geldsammlungen innerhalb der Provinz Hessen-Nassau zugunsten deutscher Kriegsgefangenen in Frankreich unter der Bedingung erteilt worden, daß ausschließlich die freiwillige Liebestätigkeit in den Dienst der Sammlungen gestellt wird und alle gewerbsmäßigen Sammler ausgeschlossen bleiben.

Die Personen, die bei den Sammlungen beschäftigt werden, sind der Ortspolizeibehörde, in deren Bezirk sie in Tätigkeit treten, vorher namhaft zu machen. Die von der Ortspolizeibehörde zugelassenen Personen haben einen von ihr abgestempelten Ausweis bei sich zu führen.

Der Königliche Landrat.
Nr. 6149. v. Bezold.

Ulm, den 26. April 1916.

Futtermittelangebot der L. J. D.

Die L. J. D. notiert freibleibend:

Rapskuchen	Mt. 32.—	ohne Sad
Palma-Futtermehl	" 19 60	" "
K-Futter	" 22 50	" "
Kartoffelpulpe	" 15 40	" "
Biehsteebalt	" 3 20	mit "
Seir. Zuckerrübenblätter und -köpfe	" 17.—	ohne "
Phosphorsaures Knochen-Präcipitat, 38/42% citr. Phosphorsäure, Basis 42%	" 27.—	mit "
Ausl. Futterzucker	" 33 75	mit "
Weizenpelzkleie-Melasse	" 15 20	" "
Ausl. Trockenschmelze	" 28.—	ohne "
Kartoffelsoden-Kleie	" 20 50	" "
Traubenkernmehl	" 21 —	" "
Biden- u. Radehemenge	" 23 20	" "
Sesamkuchen	" 29 50	" "
Reisfuttermehl, verhandlich mit Knochenpräcipitat	18.—	" "
Kartoffelstärkefutter, Sorte I, dunkel-förmig	18 90	" "
Kartoffelstärkefutter, Sorte II, dunkel, gemahlen	" 19 50	" "
(mit Knochenpräcipitat zusammen zu füttern).		
Dörrfester (vorzügliches Schweinefutter)	12.—	" "

Die Preise verstehen sich ab den nassauischen Lagerhäusern der L. J. D.: Frankfurt/Main Osthafen, Camberg im Taunus, Niederbrechen, Michelbach in Nassau, Flörsheim am Main oder Montabaur, in unserer Wahl. Zahlung hat innerhalb 4 Wochen nach Datum unserer Rechnung in bar ohne Abzug zu erfolgen. Die Beihände sind innerhalb 4 Wochen franko unverändert und in brauchbarem Zustande an das von uns in der Rechnung genannte Raiffeisen Lagerhaus zurückzusenden, andernfalls wir uns Berechnung der Sack vorbehalten.

Die Bestellungen sind an das Landratsamt zu richten.
Der Königliche Landrat.
v. Bezold.

Abänderung

des § 19 der Satzung für die Regelung des Viehankaufs im Regierungsbezirk Wiesbaden.
Auf Grund des Erlasses des Herrn Ministers für Landwirtschaft, Domänen und Forsten vom 27. März 1916 erhält der § 19 der von mir am 8. Februar 1916 erlassenen Satzung für die Regelung des Viehankaufs im Regierungsbezirk Wiesbaden folgenden Wortlaut:

§ 19.

Die Bekanntmachungen des Vorstands erfolgen im Amtsblatt der Königl. Regierung und in dem Amtsblatt für den Stadtkreis Frankfurt a. M. Wiesbaden, den 25. April 1916.
Der Regierungs-Präsident.
J. B.: gez. v. Gyzdi.

Berlin, den 18. April 1916.

Ueber den Umfang des Begriffs „Zucker“ im Sinne der Bekanntmachung über die Bereitung von Rüben vom 16. Dezember 1915 (RGL. S. 823) sind Zweifel entstanden, zu deren Behebung wir im Einvernehmen mit dem Herrn Reichskanzler auf folgendes aufmerksam machen.
Nach der Absicht der Verordnung ist unter Zucker Rüben- und Rohrzucker zu verstehen, und zwar in jeder Form und Art. Hiernach trifft die Beschränkung insbesondere alle kristallisierten Zuckerarten, Melis, Farin, ferner flüssigen Zucker, wie Zuckersirupe, Zuckersalze, flüssige Raffinaden, endlich sogenannten Kunsthonig o. dgl., Honigsirup, Fruchtirup, Invertzucker.

Unerheblich ist es, ob der Zucker inländischen oder ausländischen Ursprunges ist.
Stärke- und Stärkesirup fallen nicht unter die Verordnung.

Der Minister für Handel und Gewerbe.

J. B.: Dr. Göppert.

Der Minister des Innern.

J. A.: Freund.

Auf Grund der Verordnung des Bundesrats über Kaffee, Tee und Kakao vom 11. November 1915 (Reichs-Gesetzbl. S. 750) wird folgendes bestimmt:

§ 1.

Die Vorschriften der Bekanntmachung über die Einfuhr von Kakao vom 3. März 1916 (Reichs-Gesetzbl. S. 145) werden auf Kakao- und Schokoladenmasse ausgedehnt.

§ 2.

Diese Bekanntmachung tritt mit dem Tage der Verkündung in Kraft.

Berlin, den 19. April 1916.

Der Reichskanzler.

J. A.: Freiherr von Stein.

An Stelle der in § 4 der Bekanntmachung betreffend Beschlagnahme der deutschen Schiffschur — Nr. W. I. 3808/8. R. R. A. — aufgeführten Wäschereien sind jetzt folgende Wäschereien getreten:

Bischweiler Carbonisier-Anstalt und Wollwäscherei A. G. vorm. C. Sig, Bischweiler, Kreis Hagenau i. El., Bremer Woll-Kämmerei, Blumenthal, Provinz Hannover, Mosbacher und Komp., Cassel, Emil Rubensohn und Komp., Cassel-Beitenhausen, Wollwäscherei und Kämmerei Döhren-Hannover, Hannover-Döhren, Voigtländische Carbonisier-Anstalt A. G., Grün bei Lengenfeld i. B., Kirchhainer Wollwäscherei G. m. b. H., Kirchhain R.-L., Ostpreussische Dampfwollwäscherei A. G., Königsberg in Ostpreußen, Leipziger Wollkämmerei, Leipzig, Bremer Wollwäscherei, Lesum bei Bremen, G. A. Waller, Bentersbach bei Kirchberg i. Sa., Mülauer Wollkämmerei Georgi und Komp., G. m. b. H., Mülau i. B., Wollwäscherei und Carbonisier-Anstalt Neuhütte, Gebrüder Lenk, Neuhütte b. Lengenfeld i. B., Deutsche Wollentfettung G. G., Oberheinsdorf bei Reichenbach i. B., Rothenburger Wollwäscherei Carl Heine, Rothenburg a. d. O., Wollwäscherei und Carbonisier-Anstalt Fr. W. Schreiterer, Unterheimsdorf b. Reichenbach i. B., F. H. Schrotz, Wurzen, Hamburger Wollkämmerei, Wilhelmshagen, R. Dietrich und Komp., Lengenfeld i. B.

Den vorstehend aufgeführten Wollwäschereien ist vom 1. 4. 16. ab eine Erhöhung des Waschlohnes um 7 1/2 Pfg. zugewilligt worden. Sie sind danach verpflichtet, die Wäsche der zugeführten Wollmengen zu 0,325 Mk. für 1 Kg. auf gewaschenes Gewicht gerechnet, einschließlich Sortierung bis zu 20 vom Hundert Unter- und Nebenforten gerechnet, bei sofortiger Barzahlung ohne jeden Abzug — Verpackung zu Lasten des Käufers — zu bewirken. Der Waschlohn ist der Wäscherei vor Ablieferung der fertiggewaschenen Wolle von dem Verkäufer der Wolle zu entrichten.

Die Wäschereien unterstehen der dauernden Ueberwachung durch die Kriegs-Rohstoff-Abteilung

des Königlich Preussischen Kriegsministeriums in Berlin.

Kriegsministerium.
Kriegs-Rohstoff-Abteilung.
A. m. B. b.
gez. Nolte.

Bekanntmachung (Nr. W. IV. 249/3. 16. R. R. A.), betreffend Bestandserhebung von Reißmaschinen. Vom 26. April 1916.

Nachstehende Anordnungen werden hiermit auf Grund des Gesetzes über den Belagerungszustand vom 4. Juli 1851, in Bayern auf Grund des Gesetzes über den Kriegszustand vom 5. November 1912 in Verbindung mit der Königl. Verordnung vom 31. Juli 1914 den Uebergang der vollziehenden Gewalt betreffend, zur allgemeinen Kenntnis gebracht. Jede Zuwiderhandlung, worunter auch verspätete oder unvollständige Meldung fällt, wird, soweit nicht nach den allgemeinen Strafgesetzen höhere Strafen verwirkt sind, gemäß der Bekanntmachung über Vorratserhebung vom 2. Februar 1915 (Reichs-Gesetzbl. S. 54) in Verbindung mit den Erweiterungsbekanntmachungen vom 3. September 1915 (Reichs-Gesetzbl. S. 549) und vom 21. Oktober 1915 (Reichs-Gesetzbl. S. 684) bestraft*).

§ 1.

Inkrafttreten.

Diese Bekanntmachung tritt mit dem 26. April 1916 in Kraft.

§ 2.

Meldepflichtige Gegenstände.

Sämtliche im Inland befindlichen Maschinen, die zum Reißen oder Auflösen von Lumpen, Gegenständen oder Abfällen aller Arten dienen können,
1. Kunstwoll- bzw. Vorreißmaschinen (Reißwölfe),
2. Nachreiß- (Effiloché-) Maschinen (auch mehrtamburige),
3. Nachreißmaschinen,
4. Drouffetten,
unterliegen einer Meldepflicht (§§ 4 bis 6).

§ 3.

Meldepflichtige Personen.

Zur Meldung verpflichtet sind alle natürlichen und juristischen Personen (einschließlich derer des öffentlichen Rechtes), die Eigentum oder Gewahrsam an meldepflichtigen Gegenständen (§ 2) haben oder bei denen bzw. für die sich meldepflichtige Gegenstände unter Polizeiaufsicht befinden.

§ 4.

Stichtag. Meldedfrist.

Mahgebend für die Meldepflicht ist der bei Ablauf des 26. April 1916 tatsächlich vorhandene Bestand. Die bis zu diesem Zeitpunkt fest in Auftrag gegebenen Maschinen sind ebenfalls aufzuführen, jedoch gesondert unter Angabe „in Auftrag“. Die Meldung ist bis zum 10. Mai 1916 an das Webstoffmeldeamt der Kriegs-Rohstoff-Abteilung des Königlich Preussischen Kriegsministeriums, Berlin SW 48, Berl. Hedemannstraße 11, zu erstatten.

§ 5.

Inhalt der Meldung.

Die Meldungen haben ausschließlich unter Benutzung des amtlichen Meldeformulars (§ 6) in doppelter Ausfertigung (Schein A und B) zu erfolgen. Die Meldepflicht erstreckt sich auf die Beantwortung folgender Fragen:

1. Zahl der vorhandenen bzw. fest in Auftrag gegebenen Kunstwoll- bzw. Vorreißmaschinen, Nachreißmaschinen (auch mehrtamburige), Nachreißmaschinen und Drouffetten.

*) Wer vorsätzlich die Auskunft, zu der er auf Grund dieser Verordnung verpflichtet ist, nicht in der gesetzten Frist erteilt oder wesentlich unrichtige oder unvollständige Angaben macht, wird mit Gefängnis bis zu sechs Monaten oder mit Geldstrafe bis zu zehntausend Mark bestraft. Auch können Vorräte, die verschwiegen sind, im Urteil für dem Staat verfallen erklärt werden.

Wer fahrlässig die Auskunft, zu der er auf Grund dieser Verordnung verpflichtet ist, nicht in der gesetzten Frist erteilt oder unrichtige oder unvollständige Angaben macht, wird mit Geldstrafe bis zu dreitausend Mark oder im Unvermögensfalle mit Gefängnis bis zu sechs Monaten bestraft.

2. Herkunftsbezeichnung der Maschinen
3. a) Anzahl der Reservetambure,
b) bei mehrtamburigen Maschinen der hintereinanderliegenden Tambure
4. Tamburdurchmesser und Arbeitsbreite
5. Belag und Teilung der Stifte
6. Erreichbare durchschnittliche Monatsleistung (10 Stunden an einem Tag) bei arbeitung von altem bzw. neuem Stoff

§ 6.

Meldeformular.

Die amtlichen Meldeformulars sind bei dem Stoffmeldeamt der Kriegs-Rohstoff-Abteilung des Königlich Preussischen Kriegsministeriums, Berlin SW 48, Berl. Hedemannstraße 11, auf Verlangen anzufordern. Die Anforderung ist mit einer Unterschrift, genauer Adresse und Stempel zu versehen; sie hat die Aufschrift „Betrifft Meldeformular für Reißmaschinen“ zu tragen.

§ 7.

Anfragen.

Anfragen sind an die Sektion W des Kriegs-Rohstoff-Abteilung des Königlich Preussischen Kriegsministeriums, Berlin SW 48, Hedemannstraße 10, zu richten.

Frankfurt a. M., den 26. April 1916.

Das stellv. Generalkommando des 18. Armee-Korps.

Nichtamtlicher Teil. Der Krieg.

WTB Großes Hauptquartier, (Amtlich.)

Westlicher Kriegsschauplatz:

Auf der Front zwischen dem Kanal, Basse und Arras andauernd lebhafter, erfolgreicher Minenkampf. In Gegend von Schy-en-Gohelle machten wir neue Eroberungen und wiesen zwei dagegen angelegte starke Handgranatengriffe blutig ab.

Im Maasgebiet sind abermals Gegenstände an der Höhe „Toter Mann“ sich davon zum Scheitern gebracht worden. Unsere Abwehrkräfte holten südlich von Ronvilliers (Champagne) einen französischen Bunker herunter; seine Insassen sind tot. Der Bunker schloß südlich von Baur das 14. Flugzeug ab.

Ostlicher Kriegsschauplatz:

Südlich des Narocz-Sees machten Truppen gestern einen Vorstoß, um die März zurückgewonnenen Beobachtungspunkte zu verbessern. Ueber die vor dem 20. April uns gehaltenen Gräben hinaus wurden die Stellungen zwischen Stanarage und Gai genommen. 5600 Gefangene mit 56 Geschützen, darunter 4 Stabsoffiziere, 1 Geschütz, schinengewehre, 10 Minenwerfer sind in Hand gefallen. Die Russen erlitten schwere blutige Verluste, die sich bei den letzten, in dichten Wäldern geführten Gefechten noch stark erhöhten. Der Feind verlor Schritt des verlorenen Bodens wieder zu gewinnen.

Unsere Luftschiffe griffen die Bahnhöfe Wenden und an der Strecke Dünaburg an.

Balkan-Kriegsschauplatz:

Die Lage ist unverändert.

Oberste Heeresleitung:

WTB Großes Hauptquartier, (Amtlich.)

Westlicher Kriegsschauplatz:

Mehrfach wiederholten die Engländer Gegenangriffe bei Schy-en-Gohelle, ohne Erfolg zu erringen.

Nördlich der Somme und nordwestlich der Maas fanden für uns erfolgreiche Patrouillen statt.

Südlich der Maas griffen gestern abermals französische Kräfte unsere Stellungen auf der Höhe „Toter Mann“ und die anschließenden Stellungen an. In den nächsten Kämpfen auf dem Osthange ist der Angriff abgeschlagen. — Rechts der Maas scheiterte ein feindlicher Vorstoß nordwestlich von Châteaufort.

Ein deutscher Flieger schoß über der Maas im Kampf mit drei Gegnern einen deutschen Flieger ab.

Ostlicher Kriegshauptplatz:
Südlich des Karocj-Sees wurden nachts noch russische Geschütze und ein Maschinengewehr sowie dreihundert Gefangene eingebracht.
Balkan-Kriegshauptplatz:
Nichts Neues.

Oberste Heeresleitung.

WTB Konstantinopel, 29. April. Wie Generalissimus der Osmanischen Armee hat die englische Garnison von Kut-el-Amara mit 13 300 Mann unter dem Befehl des Generals Townshend bestanden, bedingungslos kapituliert.

Konstantinopel, 29. April. (Privat.) Die in Kut-el-Amara eingebrachte Beute ist noch nicht festgestellt. Unter den Geiseln befinden sich 4 Generale, 240 englische Offiziere, 270 indische Offiziere. Der türkische Oberbefehlshaber Halil Pascha ließ den General Townshend im Besitze seines Degens.

WTB Berlin, 30. April. Die „Nordd. Ztg.“ schreibt unter der Überschrift „Kut-el-Amara hat mit 13 300 Engländern kapituliert“: „Freudigsten Empfindungen begrüßt das deutsche Volk dieses bedeutende Ereignis. Dadurch ist der ruhmreiche Kampf unserer türkischen Bundesgenossen zu glänzendem Abschluß gebracht. Alle Hoffnungen der Engländer, die eingeschlossenen Soldaten aus ihrer Bedrängnis zu befreien, sind durch die Ausdauer und Tapferkeit der vorzüglichsten türkischen Truppen gescheitert. Das deutsche Volk kann mit Stolz auf das Ergebnis dieses Kampfes blicken, durch das eine starke feindliche Abteilung in die Hände ihrer unermüdblichen Kameraden gefallen ist. Wir beglückwünschen unsere türkischen Bundesgenossen zu diesem neuen Siege und geben der festen Zuversicht Ausdruck, daß diese Ruhmesstat sich als weitere wichtige Staffel im endgültigen Triumphe der Türkei über ihre Feinde erweisen wird.“

WTB Konstantinopel, 29. April. Der Korrespondent der Agence Milli meldet aus Bagdad, General Townshend die Übergabe von Kut-el-Amara mit der gesamten in der Stadt befindlichen Artillerie und mehr als einer Million Munition unter der Bedingung angenommen zu haben, daß er die Erlaubnis erhalte, mit der Armee frei abzuziehen. Der lächerliche Vorschlag wurde natürlich sofort abgeschlagen worden.

WTB Berlin, 29. April. (Amtlich.) S. Unterseeboot „U. C. 5“ ist von seiner letzten Unternehmung nicht zurückgekehrt. Nach amtlicher Bekanntmachung der britischen Admiralität ist das Boot am 27. April vernichtet und die Besatzung gefangen genommen worden.

Der Chef des Admiralstabes der Marine.

WTB Berlin, 28. April. (Amtlich.) Am 7. April haben drei deutsche Flugzeuge das türkische Linien Schiff „Slawa“ im Ägaischen Meer mit 31 Bomben beworfen. Mehrere Treffer und Brandwirkungen sind einwandfrei beobachtet worden. Trotz heftiger Beschießung sind sämtliche Flugzeuge unverfehrt zurückgekehrt.

Der Chef des Admiralstabes der Marine.

WTB Essen, 29. April. Der Kaiser hat in Anerkennung der von dem Hause Krupp erzielten Kriegserfolge Gustav Krupp von Bohlen und Halbach bei seiner Anwesenheit im Großen Hauptquartier das Eiserne Kreuz erster Klasse verliehen und überreichte ihm die Auszeichnung persönlich.

WTB London, 28. April. (Nichtamtlich.) Die Admiralität teilt mit, daß das Schlachtschiff „Husar“, das die Flagge des Kontreadmirals Fremantle führte, im Mittelmeer auf eine Mine gestoßen und gesunken ist. 124 Mann wurden getötet, 676 wurden gerettet.

Kontale und provinzielle Nachrichten.

* **Ußingen, 1. Mai.** Unser beliebter Plakatfahrplan liegt der heutigen Kreisblatt-Nummer als Sonderbeilage bei; im weiteren kann er zum Preise von 10 Pfg. für das Stück von uns bezogen werden. — Ebenso ist soeben der Amliche Taschensfahrplan erschienen, der zu dem billigen Preise von 15 Pfg. bei uns erhältlich ist.

* Der gemeinsame Erlaß des Handelsministers, des Landwirtschaftsministers und des Ministers des Innern stellt für das Verbot von Hauschlachtungen den Grundsatz auf, daß es sich dabei nur um eine vorübergehende Maßregel handelt; als späterster Zeitpunkt für das Außertrastreten eines solchen Verbots darf der 1. Oktober d. J. gelten, da es keinesfalls in der Absicht liegt, die an sich durchaus zweckmäßige Form der Selbstversorgung durch Hauschlachtungen für den nächsten Winter zu unterbinden. Vielmehr soll jeder, der sich den Sommer über ein oder mehrere Schweine für seinen eigenen Bedarf heranmäht, schon jetzt die Gewißheit haben, daß ihm nach dem 1. Oktober die Möglichkeit, sie für seinen Bedarf einzuschlachten, nicht beschränkt werden wird. Es besteht ferner nicht die Absicht, auf die im Privateigentume stehenden Vorräte an Fleisch und Fleischwaren für die Zwecke der Allgemeinheit zurückzugreifen; durch eine den Verhältnissen angepasste Beschränkung der Hauschlachtungen auch auf dem Lande wird eine der Einschränkung der übrigen Bevölkerung entsprechende Herabminderung des Fleischverbrauchs zweckmäßiger zu erreichen sein. In manchen Gegenden ist es bisher üblich gewesen, regelmäßig einen Teil der in den Wirtschaften geschlachteten Tiere als Räucherware oder dergl. zu verkaufen. Hieran soll für das vor dem 27. März eingeschlachtete Fleisch nichts geändert werden. Soweit nach den Bestimmungen des Fleischbeschaugesetzes eine entgeltliche Abgabe von Fleisch aus Hauschlachtungen bisher zulässig war, kann das Fleisch von Schlachtungen, die vor dem 27. März d. J. geschlachtet worden sind, auch weiter verkauft werden. Die Heeresverwaltung ist sogar bereit, von Landwirten, die noch im Besitze größerer Mengen Dauerware an Fleisch und Fleischwaren sind, hieroon entsprechende Mengen an Stelle von zu enteignendem Vieh gegen angemessene Bezahlung zu übernehmen. Besondere Bestimmungen werden hierüber noch getroffen werden.

* Zur Anmeldung der Kaffee- und Teevorräte. Es wurde bereits darauf hingewiesen, daß die gesetzliche Pflicht zur Anmeldung aller Kaffee- und Teevorräte in zahlreichen Fällen noch nicht erfüllt worden ist, obgleich die Unterlassung der Anmeldung mit strenger Strafe bedroht ist. Der Kriegsausbruch für Kaffee, Tee und deren Ersatzmittel, S. m. b. H., Berlin W 9, Bellevuestr. 14 erinnert deshalb wiederholt an diese allen Beteiligten obliegende Verpflichtung. Anmeldepflichtig sind: bei Kaffee Mengen von 10 Kg. und mehr; bei Tee Mengen von 5 Kg. und mehr. Bei Tee bestehen im Publikum noch Zweifel darüber, ob die in Paketen befindliche Ware ebenfalls der Anmeldepflicht unterliegt. Dies ist der Fall: alle Teemengen über 5 Kg. sind anmeldepflichtig, auch wenn sie schon verpackt sind. Es ist ferner vorgeschrieben, daß, wer Kaffee und Tee in Gewahrsam hat, verpflichtet ist, die vorhandenen Mengen getrennt nach Art und Eigentümer unter Bezeichnung der Eigentümer und des Lagerungsortes anzuzeigen. Der Ausdruck „Gewahrsam“ wird vielfach nicht richtig verstanden. Mit diesem Worte soll ausgedrückt werden, daß derjenige, der Kaffee oder Tee aufbewahrt, im Hause hat, sei es im Haushalt oder in Verkaufsgeschäften, Lagerhäusern, ohne Unterschied, ob die Ware ihm oder einem anderen gehört, verpflichtet ist, die Ware anzumelden. Es wird noch besonders darauf aufmerksam gemacht, daß die Bekanntmachungen des Herrn Reichskanzlers über Kaffee und Tee am 7. April 1916 bereits in Kraft getreten sind, ihre Geltung also nicht etwa erst abhängig ist von der Veröffentlichung im ersten Amtsblatt oder sonstigen offiziellen Bekanntmachungen.

* Infolge des ständigen Steigens der Preise für chinesischen, japanischen und sonstigen asiatischen Tee wird die Bevölkerung darauf hingewiesen, daß es zahlreiche einheimische Tees gibt, die im Haushalte anstelle von asiatischem Tee Verwendung finden können. Allerdings fehlt den in Betracht kommenden Tees das Alkaloid Thein (Coffein), jedoch liefern sie brauchbare und gesundheitsfördernde Getränke, die schon seit alterher in Europa genossen und hier erst allmählich immer mehr und mehr durch den asiatischen Tee verdrängt worden sind. Im allgemeinen pflegt man übrigens den im Haushalte als Familiengerand bestimmten chinesischen Tee nicht so stark herzustellen, daß die

Alkaloidwirkung eine erhebliche Rolle spielen könnte. Die Zubereitung der einheimischen Tees entspricht der des chinesischen Tees. Als einheimische Tees kommen vornehmlich die jungen getrockneten und alsdann zerkleinerten (geschnittenen) Blätter der Erdbeere, Brombeere, Heidelbeere, Moosbeere, Kronsbeere, Preiselbeere, schwarzer Johannisbeere, Himbeere, Stechpalme, Kirsche, Birke, Ulme, Weide und Eberesche sowie des Schwarz- oder Schlehdorns und Weidenröschens in Betracht. Es hängt von Geschmack des einzelnen ab, welchen Blättern er den Vorzug geben will. Bei der erheblichen Auswahl wird jeder, der in der gegenwärtigen Zeit anstelle des sehr teuren asiatischen Tees ganz oder teilweise billigen einheimischen Tee verwenden möchte, schon ein ihm zusagendes Getränk herausfinden. Bemerkenswert sei jedoch, daß davon abzusehen ist, als tägliches Familiengetränk solche Tees zu verwenden, die als Arzneimittel besondere Wirkungen auszuüben vermögen, wie z. B. Lindenblütentee und Kleeblütentee. Die zuvor genannten einheimischen Tees werden zum Teil noch in Apotheken und Drogengeschäften geführt. Es ist erwünscht, daß auch der Drogengroß- und -kleinhandel dem Einsammeln, Trocknen und Vertrieb der als Genussmittel in Betracht kommenden einheimischen Tees alsbald besondere Beachtung schenken möge, zumal es der Bevölkerung nur zum Teil möglich ist, sich selbst derartige Tees zu sammeln.

— **Bad Homburg, 29. April.** Ihre Majestät die Kaiserin gestern abend hier eingetroffen und direkt zum königlichen Schloß gefahren. In ihrer Begleitung befanden sich der Stellvertretende Oberhofmeister Ihrer Majestät Kammerherr v. Trotha, Major z. D. und Palastdame Gräfin Keller.

— **Frankfurt, 1. Mai.** Zur Begrüßung des Prinzen Euel Friedrich, der sich auf der Durchreise hier kurze Zeit aufhielt, traf Sonntag Abend gegen 6 Uhr die Kaiserin im Auto von Bad Homburg im Hauptbahnhof ein. Sie verweilte bis zur Abfahrt des Prinzen in dessen Salonwagen und kehrte dann nach Homburg zurück.

Letzte Nachrichten.

WTB Großes Hauptquartier, 1. Mai. (Amtlich.)

Ostlicher Kriegshauptplatz:

Im allgemeinen ist die Lage unverändert.

An der Höhe „Toter Mann“ wurde auch gestern heftig gekämpft.

Unsere Flugzeuggeschwader belegten feindliche Truppen-Unterkünfte westlich und Magazine südlich von Verdun ausgiebig mit Bomben. — Ein französischer Doppeldecker wurde bei Royon im Luftkampf abgeschossen; die Insassen sind tot.

Ostlicher und Balkan-Kriegshauptplatz:

Keine Ereignisse von besonderer Bedeutung.

Oberste Heeresleitung.



EINE KLASSE FÜR SICH

Wer Brotgetreide versüßert, verjündigt sich am Vaterlande



Statt jeder besonderen Anzeige.

Am 24. April, in der Frühe des II. Ostermorgens, ist unser innig-
geliebter ältester Sohn, Bruder und Enkelsohn

Hans Napp

Unteroffizier der Res. im Akt. Infanterie-Regiment Nr. 116, II. Komp.
Inhaber des Eisernen Kreuzes II. Klasse

auf dem Felde der Ehre gefallen.

Usingen, den 1. Mai 1916.

Die trauernden Hinterbliebenen:

Pfarrer **Schneider** und Frau Emilie, verw. **Napp**.
Walter Napp, stud. jur., z. Zt. im Felde.
Martha Napp.
Annemarie Schneider.
Karlheinz Schneider.

Amthlicher Taschen- Fahrplan

— Preis 15 Pfg. —

Plakat-Fahrplan

— Stüd 10 Pfg. —

vorrätig in

R. Wagner's Buchdruckerei.

Kirchliche Anzeigen.

Gottesdienst in der evangelischen Kirche:

Mittwoch, den 3. Mai 1916.

Kriegsbetstunde.

Abends 8 $\frac{1}{2}$ Uhr.

Ansprache: Herr Pastor Bohris.

Lied: Nr. 258, 1—4 und 7.

Turngemeinde Usingen.



Die Turnstunden finden
Dienstags und Freitags,
abends punkt 8 $\frac{1}{2}$ Uhr beginnend,
statt. Die Mitglieder werden um
regelmäßigen Besuch ersucht.

Der Vorstand.

Die ersten Sendungen Chlorcalium

sind eingetroffen und empfehle ich diesen
hochprozentigen Kalidünger sowohl als
Kopfdünger für Winterfrucht (Weizen und
Roggen, als auch für Klee und Wiesen.
Ganz besonders empfehlenswert ist dessen
Anwendung bei Kartoffeln und Rüben,
ebenso bei der Aussaat von Hafer und Gerste.
Bestellungen sehe gerne entgegen.

Siegm. Lillenstein.

Bekanntmachungen der Stadt Usingen.

Gefunden: 1 Kinderschuh
Polizeiverwaltung

Alleinverkauf

eines lohnenden, leicht verkäuflichen Artikels
einzelne Orte oder Bezirke zu vergeben.
ist Käufer. Kapital nicht erforderlich.
F. E. L. 9392 an **Rudolf Rosse**,
furt a. M.

Holz-Verkauf

aus dem Zentralstudienfonds
der Oberförsterei Usingen.

Freitag, den 5. Mai, ab vorm.
10 Uhr bei Kolaß-Obernheim aus den
Neubegwald 21b, Drusenmarsch 25, Drusen-
born 22d u. Totalität: **Eichen**: 49 Rm. Sch.
u. 2390 Wellen. **Buchen**: 28 Rm. Sch.
u. 1480 B. **Birken** (Erlen): 88
Sch. u. Rn. u. 510 B. **Nadelholz** (Kiefer-
Fichten): 228 Stämme 1r—4r Rl. mit 169
354 Rm. Sch. u. Rn., 7690 B.

Marmelade und Rübenkraut

besten Brotanstrich

empfehlen **Peter Bernhardt**

Eichen- u. Fichten-Lohr

kauf jedes Quantum.

Angebote unter Angabe des Quantums
des Alters der Eichenlohrstämme erbittet

Const. Esser, Köln a. Rh.

Deckreiser

sowie gute Äpfel

Emil Becker

Vorschuß-Verein zu Grävenwiesbach.

(Eingetragene Genossenschaft mit unbeschränkter Haftpflicht).

Bilanz am 31. Dezember 1915

Aktiva.

Passiva.

	M	ℳ		M	ℳ
Kassenbestand	16,752	91	Geschäftsguthaben der Mitglieder	95,277	72
Diskontwechsel	1,857	—	Reservefonds	23,781	56
Wertpapiere	65,596	50	Spezialreservefonds	15,000	—
Stückzinsen hiervon bis 31. De- zember 1915	62	50	Deckreservefonds	3,400	—
Konto-Korrent, Debitoren	105,676	60	Effektenreserve	1,000	—
Konto-Korrent, Bankguthaben	10,146	55	Gemeinnützige Zwecke	300	—
Immobilien	5,224	72	Spareinlagen	645,872	15
Gerihtskosten	161	55	Anlehen	348,050	58
Vorschüsse	480,980	42	Konto-Korrent, Kreditoren	34,808	91
Noch zu empfangende Zinsen für 1915	17,305	81	Hypotheken	1,300	81
" " " " 1914	3,759	24	Vorerhobener Wechseldiskont	231	—
" Hypotheken	450,100	73	Noch zu zahlende Zinsen auf Anlehen	7,321	73
Noch zu empfangende Zinsen für 1915	13,737	26	" " " Verwaltungskosten	474	30
" " " " 1914	5,957	51	" " " Verbandsbeiträge	152	31
" Zessionen	5,405	26	Auszahlende Dividende	6,251	89
Noch zu empfangende Zinsen	269	71		1,182,994	27
	1,182,994	27			

Der Verein zählte am Anfang 1915
Im Laufe des Jahres traten ein

631 Mitglieder
6 "

Zusammen

637 Mitglieder

Dagegen schieden aus: durch Tod 22, durch Kündigung 8

30 Mitglieder

Es bleiben somit am 1. Januar 1916

607 Mitglieder

Grävenwiesbach, den 29. April 1916.

Vorschuß-Verein zu Grävenwiesbach, E. G. m. u. H.

Müller. L. Triller. W. K. Wick u.